

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum  
31. Dezember 2017  
der  
WTSH Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Kiel



**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2017  
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Kiel

<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	400.000,00		400,0
Entgeltlich erworbene EDV-Software	25.934,44		30,2	<b>II. Gewinnvortrag</b>	408.882,23		110,2
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u>179.235,94</u>		298,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.958,30		101,5			988.118,17	
		<u>141.892,74</u>	131,7	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS- ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		141.892,74	131,7
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	319.256,00		311,3
1. Forderungen aus Mittelabrechnungen	498.871,80		1.144,9	2. Steuerrückstellungen	62.474,83		332,6
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.226,78		188,9	3. Sonstige Rückstellungen	<u>309.887,73</u>		299,6
3. Forderungen gegen Gesellschafter	320.583,31		276,9			691.618,56	<u>943,5</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>207.572,61</u>		61,4	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
		1.218.254,50	1.672,1	1. Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen	199.864,54		182,5
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>866.081,11</u>	467,2	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.422,39		213,7
		2.084.335,61	2.139,3	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.453,47		15,2
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		86.893,47	152,4	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>95.938,48</u>		104,5
<b>D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENS- VERRECHNUNG</b>		3.945,56	0,0	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		9.759,03	23,4
		<u>2.317.067,38</u>	2.423,4			<u>2.317.067,38</u>	2.423,4



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Kiel**

	EUR	2017 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		3.923.752,50	4.134,2
2. Projektzuschüsse (Erträge)		1.168.820,22	1.548,7
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.381.358,93</u>	<u>3.373,1</u>
		8.473.931,65	9.056,0
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.047.093,66		4.196,1
b) Soziale Abgaben	<u>1.056.433,39</u>	5.103.527,05	1.067,4
- davon für Altersversorgung			
EUR 253.249,74 (Vorjahr TEUR 235,2)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens		52.705,80	58,1
6. Sächliche Aufwendungen für Projekte und Aufträge		568.556,48	707,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.450.230,32	2.579,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.190,40	13,3
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 12.190,40 (Vorjahr TEUR 13,3)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28,48	0,3
10. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse		63.162,16	73,3
11. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		52.990,37	68,3
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>95.938,40</u>	<u>135,9</u>
13. Ergebnis nach Steuern		180.639,89	294,0
14. sonstige Steuern (Vorjahr: Ertrag)		<u>1.403,95</u>	<u>4,7</u>
15. Jahresüberschuss		<u><u>179.235,94</u></u>	<u><u>298,7</u></u>



**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH, Kiel**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**A N H A N G**

**I. Allgemeine Angaben**

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HR B 3358 KI eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist satzungsgemäß nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Gesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Neben der gesetzlichen Gliederung nach § 266 HGB und § 275 HGB werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um weitere unternehmensspezifische Posten erweitert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die weitestgehend den steuerlichen AfA-Tabellen entsprechen, berechnet. Die Nutzungsdauer beträgt für Software 3 bis 5 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 12 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden entsprechend der gesetzlichen Regelung in einem Pool über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Falls erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.
3. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

4. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung wurden in Höhe von TEUR 319,2 (Vorjahr TEUR 311,3) gebildet. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,68% zum 31.12.2017 für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht wurde. (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren)

- Rententrend von 1,0% p.a.

- Sterbetafeln nach Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“

Der Unterschiedsbetrag (Sperrbetrag) der Rückstellung nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 19.792.

5. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 71,7 gebildet worden. Diese wurden mit dem saldierungsfähigen Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 75,6 verrechnet. Die Rückstellungen beinhalten alle Leistungen, denen keine Arbeitsleistung mehr gegenübersteht. Es wurden eine mittlere Restlaufzeit von fünf Jahren und ein Rechnungszinssatz von 1,7% sowie ein Gehaltstrend von 2% zugrunde gelegt.
6. Aus den Unterschiedsbeträgen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätze der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern, auf deren Aktivierung verzichtet wurde.
7. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

1. Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.
2. Die Forderungen gegen Gesellschaftern werden in Höhe von TEUR 320,6 (Vorjahr TEUR 276,9) ausgewiesen.



3. Die Position Forderungen gegen Gesellschaftern umfasst Forderungen aus Mittelabrechnungen in Höhe von TEUR 319,4 (Vorjahr TEUR 268,5) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1,2 (Vorjahr TEUR 8,4).
4. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung setzt sich zusammen aus der Verrechnung des saldierungsfähigen Deckungsvermögens für eine Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von TEUR 75,6 mit der zugrunde liegenden Rückstellung für diese Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von TEUR 71,7.

Grundlage der Verrechnung ist eine Rahmenvereinbarung für die Insolvenzabsicherung von Wertguthaben aus einem Altersteilzeitguthaben, nach der die Vermögensgegenstände dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und nur zur Erfüllung der Schulden verwendet werden dürfen. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände haben TEUR 75,6 betragen, der beizulegende Wert zum Stichtag beträgt TEUR 75,6. Es wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0,2 mit Zinserträgen in Höhe von TEUR 0,0 saldiert.

5. Das im Handelsregister eingetragene und eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 400.000,00.
6. Der Sonderposten enthält die vollständige Bezuschussung des Anlagevermögens durch die Gesellschafter. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen.
7. Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 62,5.
8. Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus Resturlaubsansprüchen (TEUR 200,5), Überstundenansprüchen (TEUR 14,6) und Altersteilzeitguthaben (TEUR 71,7).
9. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 7,4 Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnungen gegenüber der HSH Nordbank AG.
10. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 10,5 (Vorjahr: TEUR 15,2) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Überzahlungen aus der Abrechnung von Aufträgen des Landes in Höhe von TEUR 8,4 (Vorjahr TEUR 0,00), Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen TEUR 0,00 (Vorjahr TEUR 18,0) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 2,0 (Vorjahr TEUR 3,0).

11. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 83,1 (Vorjahr: TEUR 76,0) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 12,8 (Vorjahr: TEUR 17,3).
12. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Unter den Umsatzerlösen werden Aufträge des Landes an die WTSH für die

- Bearbeitung der technologieorientierten Landesförderprogramme in Höhe von TEUR 1.400,4 und für die Außenwirtschaftsförderung weitere TEUR 8,8,
- Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ in Höhe von TEUR 325,4,
- übergeordnete Cluster-Stabsstelle in Höhe von TEUR 164,4,
- Koordinierungsstelle Elektromobilität in Höhe von TEUR 115,9,
- Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 36,1

ausgewiesen.

Außerdem sind in den Umsatzerlösen Unternehmensbeiträge für die Clusterprojekte

- Digitale Wirtschaft SH 4.0 in Höhe von TEUR 66,5,
- Tourismuscluster SH in Höhe von TEUR 69,4 und
- Maritimes Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 114,0

enthalten.

Unternehmensbeiträge für die Gemeinschaftsbüros (Schleswig-Holstein-Business-Center) in China, Brasilien, Indien, und Malaysia werden mit insgesamt TEUR 752,5 dargestellt und die Einnahmen für Messegemeinschaftsstände sind mit insgesamt TEUR 693,5 ausgewiesen.

Einnahmen für das Patent- und Markenzentrum betragen TEUR 70,2.

In den Projektzuschüssen des Landes sind Zuschüsse für

- das Clustermanagement Digitale Wirtschaft 4.0 (07/2015 bis 06/2021) TEUR 205,8,
- das Tourismuscluster Schleswig-Holstein (07/2015 bis 06/2018) in Höhe von TEUR 210,9 ,
- die Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein - EE.SH (10/2015 bis 09/2021) in Höhe von TEUR 79,3,
- das Maritime Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein (01/2017 bis 12/2021) in Höhe von TEUR 171,8 und
- das Innovationsorientierte Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein (01/2017 bis 12/2021) in Höhe von TEUR 52,7

enthalten.

In den Projektzuschüssen aus Bundesmitteln sind Erträge aus dem Projekt Mittelstand 4.0 in Höhe von TEUR 106,9 ausgewiesen. Außerdem sind Erträge aus dem Projekt TransKoll – Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft. Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten – in Höhe von TEUR 66,7 enthalten.

In den Projektzuschüssen aus EU-Mitteln sind Zuschüsse

- für das enterprise europe network (EEN) in Höhe von TEUR 140,0,
- für FURGY Clean Innovation: The Crossborder Clean Energy Cluster in Höhe von TEUR 50,1 und
- für Power Electronics Innovation PE:Region in Höhe von TEUR 46,0

enthalten.

Des Weiteren sind periodenfremde Zuschüsse für das länderübergreifende durchgeführte Projekt „Trilaterales Maritimes Clustermanagement Norddeutschland“ Schleswig-Holstein (TEUR 1,0 für 2014-2016) und Hamburg (TEUR 20,7 für 2011-2013) inbegriffen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die institutionellen Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 2.710,0, der Industrie und Handelskammern in Höhe von TEUR 489,3 und der Handwerkskammern in Höhe von TEUR 135,5.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 19,3.

## **V. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB**

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die AHK-Shanghai, die Arbeitgeberin der Mitarbeiter des Schleswig-Holstein-Business-Centers in Hangzhou ist, von eventuellen Abfindungszahlungen dieser Mitarbeiter im vorzeitigen Kündigungsfall freizuhalten.

## **VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen mit folgenden Belastungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen	11.511,48 € für 2018
Verpflichtungen aus Mietverträgen	244.165,80 € für 2018
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	90.471,17 € für 2018 sowie 25.457,49 € für 2019.

Somit beträgt die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr TEUR 371,6.

## **VII. Nachtragsbericht**

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2017 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

## **VIII. Sonstige Angaben**

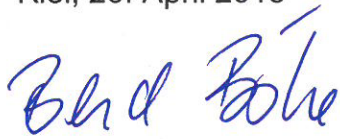
1. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2017 durchschnittlich 90,0 (Vj. 100,5) Arbeitnehmer. Davon sind 35,0 männlich und 55 weiblich.
2. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Bernd Bösche, Altenholz.
3. Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, hat den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit den in der von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam abgegebenen Entsprechenserklärung zum CGK-SH genannten Abweichungen entsprochen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung sowie eine vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und diese von der WTSH auf der eigenen Internetpräsenz dauerhaft zugänglich gemacht.

4. Das Honorar für die Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2017 ist mit TEUR 8,0 erfolgswirksam gebucht.
  
5. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
  - Herr Staatssekretär Dr. Thilo Rohlf, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzender) – ab 14. Juli 2017
  - Herr Staatssekretär Dr. Frank Nägele, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzender) – bis 13. Juli 2017
  - Herr Jörg Orlemann, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, (stellvertretender Vorsitzender)
  - Prof. Dr. Thorsten M. Buzug, Direktor des Instituts für Medizintechnik der Universität zu Lübeck
  - Herr Udo Hansen, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Flensburg
  - Herr Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
  - Frau Ellen Petersen, Mitarbeiterin der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
  - Herr Lars Schöning, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
  - Frau Dr. Alexandra Schubert, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg – ab 14. Juli 2017
  - Herr Staatsrat Dr. Rolf Bösing, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg – bis 13. Juli 2017
  
6. Die Gesamtbezüge von Dr. Bernd Bösche als alleinigem Geschäftsführer betragen im Jahr 2017 143 TEUR (davon 13 TEUR erfolgsbezogen).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

7. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 179.235,94 auf das Folgejahr vorzutragen.

Kiel, 20. April 2018



Dr. Bernd Bösche

## Entwicklung des Anlagevermögens

### WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Kiel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	Buchwert
	Stand 31.12.2016 EUR	Korrektur EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Korrektur EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene EDV-Software	227.156,36	0,00	4.531,65	0,00	231.688,01	196.972,45	0,00	8.781,12	0,00	205.753,57	25.934,44	30.183,91
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
EDV-Hardware	409.888,16	-0,51	37.614,59	2.103,73	445.398,51	358.462,50	-0,51	21.447,55	2.101,69	377.807,85	67.590,66	51.425,66
Büroausstattung	217.277,96	0,00	1.839,42	5.146,74	213.970,64	198.409,58	0,00	6.295,63	4.864,21	199.841,00	14.129,64	18.868,38
Geringwertige Wirtschaftsgüter (2013-2017)	162.144,39	0,08	19.176,50	0,00	181.320,97	130.901,39	0,08	16.181,50	0,00	147.082,97	34.238,00	31.243,00
	789.310,51	-0,43	58.630,51	7.250,47	840.690,12	687.773,47	-0,43	43.924,68	6.965,90	724.731,82	115.958,30	101.537,04
	1.016.466,87	-0,43	63.162,16	7.250,47	1.072.378,13	884.745,92	-0,43	52.705,80	6.965,90	930.485,39	141.892,74	131.720,95





# Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### **A Entwicklung im Geschäftsjahr 2017**

#### **I. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Gesellschafter haben im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2011 den Aufgabenkatalog der WTSH wie folgt formuliert:

- Förderung der Wirtschaft durch Beratung und Anwerbung von Wirtschaftsunternehmen in bzw. für Schleswig-Holstein und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen,
- Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, insbesondere Aufschlussberatung, die Durchführung und damit verbundene Beratung für Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen, Symposien, Firmengemeinschaftsbüros und Delegations- bzw. Unternehmerreisen,
- Förderung der Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung von Technologietransfer und Innovation,
- Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen sowie
- Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Förderung einschl. der Beratung über die öffentliche Förderung, sowie die auftragsweise Abwicklung von Förderprogrammen in den Bereichen Außenwirtschaft, Innovation und Technologietransfer.

Diese Aufgaben wurden von der WTSH auch im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWWATT), den Industrie- und Handelskammern (IHKn), den Handwerkskammern (HWKn) sowie den Hochschulen des Landes wahrgenommen.

Dr. Bernd Bösche hat die WTSH als alleiniger Geschäftsführer in 2017 vertreten.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Geschäftsverlauf**

Im Berichtsjahr konnten unter maßgeblicher Mitarbeit der WTSH 40 Unternehmen in Schleswig-Holstein angesiedelt werden. Damit konnte das Vorjahresergebnis (33 angesiedelte Unternehmen) bezogen auf die Zahl der Ansiedlungen wieder überschritten werden. Die Zahl der in diesem Zusammenhang neu geschaffenen Arbeitsplätze ging jedoch im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich auf 442 zurück. Im Jahr zuvor lag die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze noch bei 592 und im Jahr 2015 sogar bei 793.

Im Gegensatz hierzu entwickelte sich der Tätigkeit der WTSH bei den ihr übertragenen Aufgaben als Bewilligungsstelle für die innovationsorientierten Förderprogramme des Landes deutlich positiver. Die Zahl der Fälle, in denen eine Zuwendung bewilligt wurde, stieg von 103 im Jahr 2016 auf 152 im Berichtsjahr an. Das entsprechend bewilligte Fördervolumen

konnte damit von 12,8 Mio. EUR im Jahr 2016 auf 23,5 Mio. EUR nahezu verdoppelt werden. Das durch die Förderungen ausgelöste FuE-Projektvolumen erhöhte sich deutlich von 31,9 Mio. EUR auf 51,1 Mio. EUR im Jahr 2017. Die Anzahl der durch die geförderten Projekte neu geschaffenen Arbeitsplätze ist demgegenüber von 496 auf 376 im Berichtsjahr zurückgegangen.

Mit 141 (2016: 127) Schutzrechtsaufträgen und 80 (2016: 82) dauerhaften Schutzrechtsüberwachungsverträgen hat das Patent- und Markenzentrum der WTSH im Berichtsjahr schleswig-holsteinische Unternehmen beim Schutz der von ihnen angemeldeten Patente und bei der Beobachtung ihrer nationalen und internationalen Wettbewerber individuell unterstützt.

Sowohl die Zahlen der durch die Berater der WTSH durchgeführten Innovationsberatungen insgesamt (399; 2016: 306) als auch die in diesem Rahmen vermittelten Kontakte und Kooperationen (298; 2016: 135) sind gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Im Rahmen der durch die Aktivitäten der Innovationsberater initiierten 16 Innovationsprojekte (2016: 14) wurde ein Innovationsprojektvolumen von knapp 10,9 Mio. Euro realisiert (2016: 6,3 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitglieder der in Projekträgerschaft der WTSH durchgeführten Clustermanagements konnte im Jahr 2017 leicht auf 332 (2016: 324) gesteigert werden. Mit 247 im Berichtsjahr von den Clustermanagerinnen und -managern durchgeführten Beratungen bei den Unternehmen ist jedoch ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (438) zu verzeichnen. Insbesondere die durchgeführten einfachen Beratungen wurden im Jahr 2017 zugunsten aufwendigerer Intensivberatungen reduziert. Auch das durch die Clustermanagements der WTSH initiierte Innovationsprojektvolumen fiel im Berichtsjahr (9,5 Mio. Euro) deutlich kleiner aus als im Jahr 2016 (13,9 Mio. Euro).

Im Fokus der Arbeit der regionalen Geschäftsstelle des Maritimen Cluster Norddeutschland stand im Jahr 2017 nach dem Wechsel der Trägerschaft des Gesamtprojektes von der WTSH auf den MCN e.V. die Zahl der schleswig-holsteinischen Clustermitglieder zu steigern. Mit 137 Mitgliedern Ende 2017 in Schleswig-Holstein konnte dieses Ziel erreicht werden. Ende 2016 verzeichnete das MCN über alle Geschäftsstellen nur 17 Mitglieder mehr.

Im Berichtsjahr ging die Zahl der von der WTSH in den Schleswig-Holstein Business Centers (SHBC) in China, Brasilien, Indien, Russland, Malaysia, Indonesien und Vietnam betreuten Mitgliedsunternehmen erneut leicht zurück (2017: 40; 2016: 45). Die 149 bei den Unternehmen in Schleswig-Holstein durchgeführten außenwirtschaftlichen Beratungen erreichten in etwa die Größenordnung des Vorjahreszeitraums (165).

Die WTSH organisierte im Jahr 2017 auf internationalen Leitmessen mit neun schleswig-holsteinischen oder norddeutschen Gemeinschaftsständen exakt so viele wie im Jahr zuvor. Dabei fiel die Zahl der Standteilnehmer mit insgesamt 150 geringfügig höher aus als im Jahr 2016 (145).

Im Rahmen des von der WTSH organisierten Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein konnten im Jahr 2017 sieben Gründungsteams mit insgesamt 13 Stipendiaten gefördert werden (2016: sechs Teams mit 12 Stipendiaten).

Die Zahl der am 31. Dezember 2017 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) entsprach im Berichtsjahr mit 89 dem Vorjahreswert. Durch diese 89

Beschäftigten wurden am Ende des Berichtsjahres knapp 77 Stellen (Vollzeitäquivalente) besetzt. Am 31.12.2016 waren es 81 Stellen.

Im Berichtsjahr hat die WTSH eine Auszubildende zur Verkaufsauffrau ausgebildet. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der WTSH ist von 63% im Vorjahr auf 61% im Jahr 2017 leicht zurückgegangen.

## **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Ertragslage**

Die WTSH wurde im Berichtsjahr wie bereits in den vorangegangenen zwei Jahren über eine institutionelle Förderung in Form der Festbetragsfinanzierung durch das MWVATT, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern grundfinanziert. Daneben finanzierten das Land Schleswig-Holstein, der Bund und die Europäische Union Aktivitäten der WTSH durch Projektzuwendungen. Aufträge von MWVATT, MELUND und Unternehmen runden das Spektrum der Finanzierungsbeiträge im Jahr 2017 an die WTSH ab.

Die drei institutionellen Zuwendungsgeber gewährten der WTSH für das Berichtsjahr eine institutionelle Förderung von insgesamt 3.335 TEUR. Die Aufteilung auf die einzelnen Zuwendungsgeber ergab sich im Wesentlichen aus der zwischen den institutionellen Zuwendungsgebern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Die Industrie- und Handelskammern gewährten der WTSH wie bereits in den Vorjahren eine über die Finanzierungsvereinbarung hinausgehende institutionelle Förderung (zusätzlich TEUR 11). Bewilligt und vereinnahmt wurden von den Zuwendungsgebern folgende institutionelle Zuschüsse:

MWVATT:	2.710 TEUR (81,2%),
IHKn:	489 TEUR (14,7%),
HWKn:	136 TEUR (4,1%).

Im Berichtsjahr stiegen die bewilligten und vereinnahmten institutionellen Zuschüsse in Relation zur gesamten Nettofinanzierung der WTSH wieder etwas an. Lag der Wert 2016 noch bei gut 36% so machten die institutionellen Zuschüsse im Jahr 2017 gut 39% der gesamten Nettofinanzierung der WTSH aus und erreichten damit nicht ganz die Größenordnung aus dem Jahr 2015 (41%).

Eine deutliche Verringerung war im Jahr 2017 bei der Größenordnung der Zuwendungen für Projekte an die WTSH im Berichtsjahr zu verzeichnen. Diese lag mit 1.169 TEUR um 380 TEUR unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Der Grund hierfür liegt im Übergang der Projektträgerschaft für das Maritime Cluster Norddeutschland (MCN) von der WTSH auf den MCN e.V. zum 1. Januar 2017. In der WTSH ist seitdem ausschließlich die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN projekttechnisch und zuwendungsrechtlich aufgehängt.

Entsprechend geringer fällt dadurch im Jahr 2017 der relative Anteil der Projektzuwendungen am Nettogeschäftsumsatz aus. Er lag bei knapp 14% (2016: gut 17%).

Die gesamten Erträge (netto) aus Aufträgen erreichten im Berichtsjahr eine Größe von 3.980 TEUR und lagen damit um 235 TEUR unter dem Ergebnis des bisherigen Rekordjahres 2016. Insbesondere geringer als im Vorjahr ausgefallene Erträge aus den SHBCs und der Organisation von Messegemeinschaftsständen sind für diese Entwicklung

ursächlich. Zu beachten ist, dass die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Messegemeinschaftsstände in der WTSH jährlichen Schwankungen unterliegen, da traditionell große Gemeinschaftsstände zum Teil für Messen organisiert werden, die nur zweijährlich stattfinden (z.B. Oceanology International in London). Der Anteil der Aufträge am Nettoumsatz lag im Jahr 2017 mit 47% auf dem Vorjahresniveau.

Das MWVATT finanzierte im Berichtsjahr über Aufträge bzw. Aufgabenübertragungsverträge

- die Bearbeitung des innovationsorientierten Teils des Landesprogramms Wirtschaft LPW (inklusive der Restabwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)) (Vertragslaufzeit bis Ende 2023) und des Außenwirtschaftsförderprogramms,
- die „Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.““ (Laufzeit bis Juni 2018),
- die „Aufgaben einer Cluster-Stabsstelle zur übergeordneten Betreuung und Beratung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Clustermanagements“ (Laufzeit bis August 2020) sowie
- das „Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Ende 2019)

Die „Kordinierungsstelle Elektromobilität“ (Laufzeit bis September 2020) wurde von der WTSH auch im Berichtsjahr im Auftrag des MELUND betrieben.

Das Land Schleswig-Holstein hat die WTSH über die institutionelle Förderung und die oben genannten Aufträge hinaus in Form von Projektzuwendungen für die Projekte

- „Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Ende 2021),
- „DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“ (Laufzeit bis Juni 2021),
- „Tourismus Cluster Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Juni 2018)
- „Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein – EE.SH“ (über Projektträgerin Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH; Laufzeit bis Ende 2021),
- innovationsorientiertes Netzwerkprojekt StartUp SH (über Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH; Laufzeit bis Ende 2021)

finanziert.

Die Nettofinanzierung des Landes (inklusive der Zuwendungen aus EU-Mitteln im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft für Projekte der WTSH) übersteigt mit insgesamt 5.483 TEUR im Berichtsjahr wiederum deutlich den entsprechenden Wert des Vorjahres (5.186 TEUR). Der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung (netto) der WTSH im Jahr 2017 steigt entsprechend deutlich von 59% im Jahr 2016 auf knapp 65%.

Über ihre institutionelle Förderung hinaus waren die Industrie- und Handelskammern im Berichtsjahr anteilig in die Finanzierung der Projekte „Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein“ sowie „TourismusCluster Schleswig-Holstein“ eingebunden.

Der langjährige Auftrag der Fachhochschule Lübeck zur Detektion von Diplomarbeits- bzw. Praktikumsplätzen für chinesische Studierende in schleswig-holsteinischen Unternehmen als

Teil des Deutsch-chinesischen kooperativen Studienmodells der FH Lübeck ist gekoppelt an die Laufzeit einer Projektzuwendung an die FH Lübeck im Dezember 2016 beendet worden.

Unternehmen waren im Rahmen von

- Teilnahmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen,
- Beteiligungen an den Schleswig-Holstein Business Centers,
- geleisteten Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen,
- Teilnahmen an Informationsveranstaltungen,
- Inanspruchnahmen vertiefender Außenwirtschaftsberatungen,
- intensiven Betreuungen durch die Clustermanagements und
- Teilnahmen am Partnerprogramm der WTSH

an der Finanzierung der Kosten der WTSH beteiligt. Im Berichtsjahr wurden von der WTSH hierfür insgesamt 1.812 TEUR netto vereinnahmt. Damit lagen die Erträge von Unternehmen deutlich unter denen des sehr hohen Ergebnisses des Vorjahres (2.119 TEUR).

In der Folge ging der relative Anteil der Erträge von Unternehmen an der Nettofinanzierung der WTSH von 24% im Jahr 2016 auf gut 21% im Berichtsjahr zurück.

Mit netto 8.474 TEUR fielen die insgesamt realisierten Erträge im Jahr 2017 um 115 TEUR niedriger aus als geplant (-1,3%). Neben kleineren Abweichungen von der Planung im Rahmen der Aufträge des Landes aufgrund des Kostenerstattungsprinzips konnten das eingeplante Volumen der SHBCs nicht vollständig realisiert werden (- 56 TEUR netto; -7%).

Auch die im Berichtsjahr realisierten Ausgaben lagen mit 8.295 TEUR im Berichtsjahr deutlich (-390 TEUR; -4,5%) unterhalb der Plangrößen. Die Unterschreitung der Planwerte im Bereich der Investitionen fiel dabei mit 12 TEUR (-16%) nominal wesentlich geringer aus als im Bereich der Sachkosten (-84 TEUR; -2,6%) und insbesondere als im Bereich der Personalkosten. Der Planansatz wurde hier um 294 TEUR (-5,5%) unterschritten. Zum einen ist diese Entwicklung mit Stellennachbesetzungen auf zunächst geringeren TV-L-Entwicklungsstufen begründet. Andererseits ist im Berichtsjahr noch einmal sehr deutlich geworden, dass die qualifizierte Nachbesetzung offener Stellen zum Teil erheblich längere Zeiträume in Anspruch genommen hat als dies in früheren Jahren der Fall war.

Saldiert führen die unterhalb der Planwerte liegenden realisierten Erträge und Kosten im Jahr 2017 zu einem Jahresüberschuss der Gesellschaft nach Steuern in Höhe von 179 TEUR.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2017 fällt mit 2.317 TEUR geringer aus als zum Bilanzstichtag des Vorjahres (2.423 TEUR).

Die Höhe des Stammkapitals der WTSH bleibt mit 400 TEUR gegenüber den Vorjahreswerten unverändert.

Im Berichtsjahr wurden von der WTSH 63 TEUR in Gegenstände des Anlagevermögens investiert (Vorjahr: 73 TEUR). Die Investitionskosten verteilen sich auf Investitionen in EDV-Hard- und –Software in Höhe von 42 TEUR sowie 21 TEUR für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Anlagevermögen der WTSH beläuft sich am 31. Dezember 2017 auf 142 TEUR und übersteigt damit den Vorjahresbilanzwert um 10 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahreswert um 454 TEUR auf 1.218 TEUR zurückgegangen. Diese deutliche Reduzierung erklärt sich durch erheblich reduzierte Forderungen aus Mittelabrechnungen gegenüber dem Land Niedersachsen und der Hansestadt Hamburg aus der Projektträgerschaft des trilateralen maritimen Clusters Norddeutschland. Insgesamt fallen die Forderungen aus Mittelabrechnungen mit 499 TEUR um 646 TEUR niedriger aus als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Andererseits bestehen Ende des Jahres 2017 höhere Forderungen gegenüber Gesellschaftern (321 TEUR; +16%) insbesondere aus Mittelabrechnungen gegenüber dem Land sowie höhere sonstige Vermögensgegenstände (208 TEUR; +238%) als zum 31. Dezember 2016. Der sehr deutliche Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 2017 resultiert zum erheblichen Teil (149 TEUR) aus Überzahlungen von Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag 2017 unter anderem durch die erhebliche Reduzierung der offenen Forderungen deutlich auf 866 TEUR erhöht.

Mit 87 TEUR fällt die Höhe des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31. Dezember 2017 kleiner aus als zum Bilanzstichtag des Vorjahres (-65 TEUR).

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses von 33% zum 31. Dezember 2016 auf 43% am Bilanzstichtag 2017 erhöht.

Rückstellungen wurden von der WTSH zum 31.12.2017 in Höhe von 692 TEUR und damit um 252 TEUR weniger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres gebildet. Ursächlich hierfür sind deutlich reduzierte Steuerrückstellungen in Höhe von 62 TEUR im Jahr 2017 (Vorjahr: 333 TEUR).

Zum Bilanzstichtag 2017 liegen die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit 486 TEUR um 30 TEUR unter dem Wert zum 31. Dezember 2016.

Von der WTSH wurden im Jahresabschluss 2017 Passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR) gebildet.

Die Personalquote (Anteil des Personalaufwandes an den gesamten Netto-Aufwendungen) der WTSH hat sich im Berichtsjahr mit 60% gegenüber dem Vorjahreswert nicht verändert. Im Bereich der Institution ist die Personalquote im Vergleich zum Vorjahr von knapp 48% im Jahr 2016 auf nicht ganz 51% im Berichtsjahr angestiegen.

### **3. Nachtragsbericht**

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2017 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellen des Jahresabschlusses nicht ergeben.

## Beteiligungen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr war die WTSH an anderen Gesellschaften nicht beteiligt.

## B Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### I. Geschäftsjahr 2018

Grundlage des Geschäftsbetriebes der WTSH wird auch in den kommenden Jahren die institutionelle Grundfinanzierung durch die Gesellschafter bleiben. Für das Jahr 2018 ist die Finanzierung der Gesellschaft durch einen vorliegenden Zuwendungsbescheid des MWVATT gesichert.

Die als Zusatz zum Gesellschaftsvertrag im Dezember 2011 geschlossene Finanzierungsvereinbarung koppelt die Höhe der institutionellen Förderung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern prozentual an die Höhe der institutionellen Förderung des Landes. Auf dieser Grundlage ergäbe sich für die Höhe der institutionellen Zuwendung der IHKn an die WTSH für das Jahr 2018 ein Betrag von 478 TEUR (16,75% der Landeszuwendung). Wie in den Vorjahren gewähren die IHKn der WTSH jedoch über die Finanzierungsvereinbarung hinaus seit Jahren eine konstante institutionelle Förderung in Höhe von 489 TEUR.

Die Handwerkskammern gewähren der WTSH für 2017 entsprechend der Finanzierungsvereinbarung eine institutionelle Zuwendung von 136 TEUR (5% der Landeszuwendung). Wie im Jahr 2017 liegt damit der gesamte für 2018 an die WTSH gewährte institutionelle Zuschuss der Gesellschafter bei 3.335 TEUR.

Die institutionelle Förderung der Gesellschafter wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Neben der institutionellen Förderung werden Teile der Aufgaben der WTSH wie bereits in den Vorjahren auch im laufenden Jahr über

#### projektbezogene Zuwendungen

- **„Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)“** - Laufzeit bis Ende 2021

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung, IHK SH, und Unternehmen (über MCN e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein“** - Laufzeit: bis Ende 2021

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein – EE.SH“** - Laufzeit: bis Ende September 2021

Zuwendungsgeber Land SH im Rahmen des LPW über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“** – Laufzeit bis Ende Juni 2021

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung und Unternehmen (über DiWiSH e.V. und D-IN e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes und Kooperationsvereinbarungen mit den Vereinen liegen vor.

- **„Leistungselektronik Region PE:Region“** – Laufzeit: bis Ende September 2019

Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

- **„Furgy Clean Innovation: The Crossborder Clean Energy Cluster“** – Laufzeit: bis Ende Juni 2019

Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

- **„enterprise europe network HH – SH (een)“** - Laufzeit bis Ende 2018

Zuwendungsgeber: EU; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

- **„Projekt Mittelstand 4.0 – Agentur Kommunikation“** - Laufzeit bis Ende Oktober 2018

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BMWi.

Der Zuwendungsbescheid des BMWi liegt vor.

- **„innovationsorientiertes Netzwerkprojekt StartUp SH** - Laufzeit bis Ende 2021

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

**Teilprojekt „Innovationsberatung Westküste“ innerhalb des Netzwerkprojektes „Innovative Westküste“** – Laufzeit bis Ende März 2022

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Die Genehmigung des Landes zum Beginn der Maßnahme liegt vor.

- **„TourismusCluster Schleswig-Holstein“**- Laufzeit der jetzigen Phase bis Ende Juni 2018

Zuwendungsgeber: Land SH; Kofinanzierung durch IHK SH und Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein.

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

Die WTSH hat einen Antrag auf finanzielle Förderung einer zweiten Clusterphase an das Land Schleswig-Holstein mit einer Laufzeit bis Ende Juni 2021 gestellt.

- **„TransKoll - Transparenz und Transformation in der regionalen Ernährungswirtschaft. Kollaborative Ansätze für mehr Nachhaltigkeit vom Rohstoff bis zum Endkonsumenten“** - Laufzeit bis Ende März 2018

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung bmbf.



Der Zuwendungsbescheid des bmbf liegt vor.

bzw. über Entgelte für Dienstleistungen

- **„Bearbeitung von Förderprogrammen“** – Laufzeit bis Ende 2023  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Umsetzung, Begleitung und Abwicklung einer landesweiten Kampagne für den Wirtschaftsstandort „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“** – Laufzeit bis Mitte 2018  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Cluster-Stabsstelle zur übergeordneten Betreuung und Beratung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Clustermanagements“** – Laufzeit bis Mitte 2020  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Koordinierungsstelle Elektromobilität“** – Laufzeit bis Ende September 2020  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“** – Laufzeit bis Ende 2019  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Aufbau und Betrieb eines Schleswig-Holstein Büros in San Francisco“** – Laufzeit bis Ende März 2021  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein, HIW Hamburg Invest, Stadt Kiel, Unternehmen
- **„Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen“**  
Auftraggeber: Unternehmen
- **„Organisation von Messegemeinschaftsständen“**  
Auftraggeber: Unternehmen
- **„Organisation und Betrieb von Schleswig-Holstein Business Centers“ und „Beratungen zu außenwirtschaftlichen Themen“**  
Auftraggeber: Unternehmen
- **„Teilnahme am Partnerprogramm“**  
Auftraggeber: Unternehmen und Institutionen

finanziert.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung und nach Empfehlung durch den Aufsichtsrat haben die Gesellschafter der WTSH im Dezember 2017 einen Wirtschaftsplan für 2018 mit einem Volumen von 9.647 TEUR netto beschlossen. Das Nettovolumen der Planung für 2018 liegt damit um 962 TEUR über dem entsprechenden Vorjahreswert (+11%).

Mit einem Nettovolumen von 6.087 TEUR übersteigt der institutionelle Teil des Wirtschaftsplans im Jahr 2018 den des Vorjahres um 328 TEUR. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Kosten für Messegemeinschaftsstände, die durch die Weiterberechnung an die teilnehmenden Unternehmen zu in gleicher Weise steigenden Erträgen im Bereich der Institution führen werden.

Das Nettovolumen der Projekte der WTSH wird im Jahr 2018 mit 1.594 TEUR im Vergleich zum Vorjahr aufgrund neu beantragter Projekte bzw. Projektaufstockungen wieder deutlich ansteigen (+21%). Auch bei den Aufträgen wird das Nettovolumen im Jahr 2018 den Wert des Vorjahres erkennbar übersteigen. Die Steigerung auf 1.966 TEUR fällt hier mit +23% noch deutlicher aus als im Bereich der Projekte. Insbesondere der neue Auftrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Schleswig-Holstein Büros in San Francisco ist ursächlich für diese Entwicklung.

Wie auch in der Vergangenheit wird das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2018 der bedeutendste Finanzier der Aktivitäten der WTSH bleiben. Mit geplanten 6.365 TEUR netto steigt die Nettofinanzierung durch das Land im Vergleich zum Vorjahresplan um 671 TEUR. Der relative Finanzierungsanteil des Landes steigt auf ca. 67% an.

Die über alle Bereiche der WTSH geplanten Unternehmenserträge werden im Jahr 2018 auf 2.029 TEUR ansteigen (+275 TEUR gegenüber dem Vorjahr). Der relative Anteil der Unternehmen an der Finanzierung der WTSH-Aktivitäten steigt damit leicht von gut 20% auf gut 21% an. Insbesondere das vergrößerte Volumen der Kosten und Erträge im Bereich der Messegemeinschaftsstände im Jahr 2018 sind die Ursache für diese Entwicklung.

Die geplanten Finanzierungsbeiträge (netto) der Industrie- und Handelskammern für das Jahr 2018 werden mit 548 TEUR (institutionelle Förderung, Beitrag regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN, Beitrag Tourismuscluster) gegenüber dem Vorjahr marginal zurückgehen (-2 TEUR). Aufgrund des höheren Gesamtvolumens im Jahr 2018 sinkt ihr relativer Finanzierungsanteil jedoch leicht auf gut 5,7% (Vorjahr: 6,3%).

Der relative finanzielle Beitrag der Handwerkskammern wird 2018 gegenüber dem Jahr 2017 leicht von 1,6% auf 1,4% zurückgehen. Mit 136 TEUR (institutionelle Förderung) werden die Handwerkskammern exakt so viel zur Finanzierung der WTSH-Aktivitäten beitragen wie im Jahr zuvor.

In Abstimmung mit den Projektpartnern des „Innovationsorientierten Netzwerks StartUp Schleswig-Holstein“ hat die WTSH sich im letzten Quartal 2017 um die infolge des Ausscheidens der Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein GmbH (PVA SH) aus dem Projekt frei gewordenen Projektmittel bemüht. Ein entsprechender Änderungsbescheid des Landes liegt der WTSH vor, so dass sich die WTSH auf dieser Grundlage mit einer zusätzlichen Stelle in dem Projekt zukünftig intensiv um die Vernetzung der Partner sowohl innerhalb des Projektes als auch mit externen Akteuren kümmern kann.

Im Rahmen einer Delegationsreise der Landesregierung Schleswig-Holstein in die USA im September 2016 wurde sehr deutlich, dass seitens der Wirtschaft eine Präsenz des Landes in der San Francisco Bay Area für wichtig erachtet wird, um rechtzeitig Informationen über zukunftssträchtige Entwicklungen zu erhalten, schleswig-holsteinische Unternehmen, Hochschulen und Institutionen enger an diese Region heranzuführen und in dort bestehende Netzwerke einzubinden bzw. den Markteintritt zu erleichtern.

Das Land SH hat die WTSH daraufhin zum 1. April 2018 beauftragt, ein solches Büro in San Francisco aufzubauen und zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren zu betreiben. Über eine mögliche Verlängerung des Auftrages soll nach Vorlage eines Evaluationsberichtes im Juni 2020 entschieden werden.

Die WTSH hat die Möglichkeiten einer operativen Zusammenarbeit zum Aufbau und Betrieb des Büros mit der AHK USA in San Francisco insbesondere auch hinsichtlich der rechtlichen

und steuerrechtlichen Implikationen intensiv ausgelotet und ist zurzeit dabei diese Zusammenarbeit auch vertraglich zu fixieren.

Neben dem Land Schleswig-Holstein haben auch die Freie und Hansestadt Hamburg, die Stadt Kiel sowie einige Unternehmen eine finanzielle Beteiligung an den Kosten des Büros zugesagt.

Das Büro in San Francisco soll im Rahmen einer Delegationsreise im August 2018 offiziell eröffnet werden und seine operative Arbeit aufnehmen.

Schon seit Herbst 2015 ist die WTSH intensiv in die Überlegungen für eine Innovationsstrategie Westküste involviert. Als Ergebnis hat die WTSH zusammen mit der Projektgesellschaft Norderelbe mbH, der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH und der Fachhochschule Westküste im ersten Quartal 2018 einen Antrag auf finanzielle Förderung des Projektes „Innovative Westküste“ durch das Land Schleswig-Holstein gestellt. Die WTSH wird im Rahmen dieses Projekts ihre Innovationsberatungskapazitäten um eine Stelle erhöhen und voraussichtlich am Standort Itzehoe verorten. Die Genehmigung zum Maßnahmenbeginn ab 1. April 2018 liegt vor.

Zur Weiterentwicklung des TourismusClusters Schleswig-Holstein über die jetzt bewilligte Projektphase hinaus hat die WTSH einen Antrag auf finanzielle Förderung einer weiteren dreijährigen Projektphase ab dem 1. Juli 2018 an das Land gestellt. Die Arbeitsschwerpunkte im Projekt sollen basierend auf den im derzeit laufenden Projekt gemachten Erfahrungen in der Unterstützung schleswig-holsteinischer Tourismusbetriebe (KMU) liegen. Insbesondere zu den Themenbereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sollen Tourismusbetriebe und -regionen in Schleswig-Holstein sensibilisiert und informiert werden. Von den Industrie- und Handelskammern des Landes wurde eine Finanzierungsbeitragung von insgesamt 81 TEUR in Aussicht gestellt. Die verbleibenden Finanzierungsanteile in Höhe von ca. 159 TEUR sollen über Kofinanzierungsbeiträge verschiedener Tourismus- und Tourismusmarketingorganisationen in Schleswig-Holstein aufgebracht werden.

Zur Weiterführung des Projekts Enterprise Europe Network Hamburg / Schleswig-Holstein (EEN-HH/SH) über den zurzeit vertraglich festgelegten Zeitraum bis Ende 2018 hinaus hat die WTSH gemeinsam mit den bisherigen Projektpartnern des Konsortiums Budgetverhandlungen mit der EU aufgenommen, um auch im kommenden Jahr gezielt nach passenden europäischen Kooperationspartnern für schleswig-holsteinische Unternehmen recherchieren zu können. Für das Jahr 2019 wird die EU entgegen der üblichen Zweijahresverträge nur ein einjähriges Specific Grant Agreement abschließen.

## **II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Gegensatz zu den mehrjährigen Bewilligungen finanzieller Projektförderungen bzw. vertraglich fixierter Aufträge und den daraus resultierenden längeren Planungshorizonten, werden die institutionellen Förderungen der Zuwendungsgeber an die WTSH jährlich gewährt. Eventuelle künftige Reduzierungen dieser institutionellen Förderung hätten gegebenenfalls sehr deutliche Auswirkungen auf das Aktivitätsportfolio der WTSH.

Die Europäische Kommission prüft zurzeit die beihilferechtliche Zulässigkeit der öffentlichen Zuschüsse an deutsche Wirtschaftsförderungsgesellschaften anhand eines Fragenkatalogs. Grundlage des Fragenkatalogs war die vorläufige Einschätzung der Europäischen Kommission nach einer ersten Befragungsrunde, dass Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sein könnten. Dazu hat die Europäische Kommission in einer zweiten Befragungsrunde weiteren Kommunen bzw. kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaften einen Fragebogen übersandt. Weitergehende Ergebnisse daraus liegen zurzeit noch nicht vor. Die WTSH wird die weitere Entwicklung zu diesem Themenkomplex sehr aufmerksam verfolgen.

Insgesamt ist die direkte finanzielle Abhängigkeit der WTSH von den Zuwendungen und Aufträgen des Landes auch 2018 weiter angestiegen. Knapp 67% der Nettofinanzierung der Gesellschaft erfolgen zurzeit aus dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein.

Der WTSH ist es auch im Berichtsjahr wieder gelungen, alle offenen Stellen qualifiziert nachzubesetzen. Insbesondere im Bereich der Innovationsberatung, in dem im Frühjahr 2017 drei Stellen parallel vakant waren, waren die Zeiträume bis zum Abschluss der Verfahren zum Teil deutlich größer als in der Vergangenheit. Die zeitnahe Besetzung offener Stellen bleibt gerade auch innerhalb zeitlich befristeter finanzieller Projektförderungen und damit verbundener befristeter Anstellungsverträge eine Herausforderung für die Gesellschaft.

## **III. Risikomanagement**

Das finanzielle Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der verabschiedeten Maßnahmenplanungen sowie der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Analysen von Abweichungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsströme im Rahmen der Erträge aus Lieferungen und Leistungen ist der Mahnprozess in der Gesellschaft automatisiert und wird regelmäßig überprüft. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Kiel, 26. April 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Bösche'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Bernd Bösche



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, 25. Mai 2018

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mohr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Heesch  
Wirtschaftsprüfer